



Bozen, 31.08.2018

Bearbeitet von:

Sarah Viola

Tel. 0471 417627

sarah.viola@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Schulsprengel
der Mittelschulen
der gleichgestellten und anerkannten
Mittelschulen

Rundschreiben Nr. 29/2018

Abschlussprüfung der Unterstufe an den deutschsprachigen Mittelschulen des Landes. Richtlinien für die Durchführung der Prüfung in Italienisch – Zweite Sprache

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula für die Mittelschule an den autonomen deutschsprachigen Schulen in Südtirol, wurden Richtlinien für die Durchführung der Prüfung in Italienisch - Zweite Sprache im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung ausgearbeitet.

Die Abschlussprüfung in Italienisch – Zweite Sprache überprüft die kommunikativen Sprachkompetenzen am Ende der Mittelschule, so wie diese in den *Rahmenrichtlinien der Unterstufe* vorgesehen sind und mit Beschluss der Landesregierung Nr.81 vom 19. Jänner 2009 genehmigt wurden (dem Niveau A2/B1 des GER entsprechend).

Im Schuljahr 2016/17 wurde an der Pädagogischen Abteilung eine Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrpersonen mit wissenschaftlicher Begleitung eingesetzt, welche die Aufgabe hatte, das bisherige Prüfungsformat zu überarbeiten. Im Schuljahr 2017/2018 wurden die Änderungen und Neuerungen erprobt und evaluiert.

Keine Änderungen gibt es bei der Anzahl der Übungen. Weiterhin müssen die Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Abschlussprüfung zwei Hörverständnisübungen, zwei Leseübungen und zwei Übungen zur Textproduktion bearbeiten. Auch die Gewichtung der Bewertungskriterien für die Prüfungsarbeiten bleiben unverändert: Gesamtgewichtung der Hörverständnisübungen 30%, der Leseübungen 30%, und der Textproduktion 40%.

Die Änderungen und Neuerungen für die Prüfungsarbeiten, die ab dem Schuljahr 2018/2019 Anwendung finden, betreffen folgende Punkte:

1. Die Prüfungsarbeiten richten sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen laut Niveau A2/B1 aus
2. Die Art und Anzahl der Items der mündlichen und schriftlichen Verständnisübungen werden sich ändern
3. Die Textlänge der ersten Leseübung wird erhöht



4. Die zweite Leseübung ändert sich grundlegend
5. Die einzelnen Übungen erhalten verbindliche Bewertungskriterien

Insgesamt stehen für die Durchführung der schriftlichen Prüfung in Italienisch – Zweite Sprache 120 Minuten zur Verfügung: 20 Minuten für beide Hörverständnisübungen und 100 Minuten für die Bearbeitung der Übungen in den Bereichen Leseverständnis und Textproduktion.

Aufgrund der aufwändigen Erstellung der Prüfungsaufgaben ist es ausreichend, eine Prüfungsarbeit zu erstellen. Für abwesende Kandidaten und Kandidatinnen ist es erforderlich, zusätzlich eine Ersatzprüfung zu erarbeiten.

Die Änderungen und Neuerungen werden den Italienischlehrpersonen im Rahmen von Bezirkstreffen vorgestellt. Zusätzlich bietet die Arbeitsgruppe Bezirksfortbildungen an, um eine Vertiefung des neuen Prüfungsformates zu ermöglichen und Beispiele für konkrete Aufgabenstellungen zu erarbeiten. Die Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen erfolgt über die Bezirke.

Ich ersuche Sie, die beigefügten Unterlagen an die Lehrpersonen der Zweiten Sprache weiterzuleiten und die Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungen und Fortbildungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesschuldirektorin
Sigrun Falkensteiner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- Mitteilung für die Lehrpersonen
- Richtlinien für die Durchführung der Prüfung aus Italienisch Zweite Sprache im Rahmen der staatlichen Abschlussprüfung

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: SIGRUN FALKENSTEINER

Steuernummer / codice fiscale: IT:FLKSRN75L71B220D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 372353

unterzeichnet am / sottoscritto il: 31.08.2018

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 31.08.2018 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 31.08.2018